

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
1.1	Fragestellungen und Erkenntnisinteresse	10
1.2	Forschungsstand	12
1.3	Quellenlage	15
1.4	Theoretische Überlegungen und methodisches Vorgehen	19
1.5	Begriffsdefinitionen	31
1.6	Anmerkungen zum Datenschutz	34
1.7	Aufbau der Arbeit	36
2	Hintergrund	37
2.1	Zur Geschichte von physischer Gewalt im erzieherischen und schulischen Bereich	37
2.2	Rund 200 Jahre Zürcher Volksschule: Zentrale Entwicklungen	43
2.3	Zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben der Schulbehörden	49
2.4	Zur Ausbildung und Anstellung von Lehrpersonen	55
2.5	Vom Mangel und Überfluss an Lehrpersonen	64
2.6	Zur Entwicklung der Klassengrössen	70
	Hauptteil I: Die rechtlichen Bestimmungen	73
3	Fünf Grundsatzfragen zum Züchtigungsrecht	75
3.1	Bundesverfassung – ein generelles Verbot von körperlichen Strafen?	75
3.2	Körperliche Züchtigungen – vereinbar mit der «persönlichen Freiheit» eines Menschen?	79
3.3	Ohrfeigen usw. – strafbare Handlungen gemäss Strafgesetzbuch?	83
3.4	Körperstrafen – ein Verstoss gegen internationales Recht?	86
3.5	Züchtigungsrecht von Lehrpersonen – eine Beeinträchtigung des elterlichen Erziehungsrechts?	94
3.6	Zwischenfazit: Die Grenzen des Züchtigungsrechts	98
4	Föderalismus bei der Regelung des Züchtigungsrechts	101

5	Politische Diskussionen im Kanton Zürich	107
5.1	1949–1953: Gehören die Bestimmungen des Züchtigungsrechts (auch) ins Volksschulgesetz?	107
5.2	1976: Erneute Forderung nach einem Verbot von Körperstrafen	115
5.3	1985: Die Bestimmungen zur körperlichen Züchtigung werden angepasst	122
5.4	Zwischenfazit: Die Diskussionen im Überblick	127
 Hauptteil II: Die Praxis des Strafens		 131
6	Einblicke in die Strafpraxis: Das BIVO-Projekt	133
7	Systematischere Erkenntnisse: Schriftliche Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zürich	143
7.1	Zum Rücklauf und zu den Gründen der Nichtbeteiligung	144
7.2	Charakteristika der Befragungsteilnehmenden	147
7.3	Die Situation an der Zürcher Volksschule	154
7.3.1	Die Verbreitung körperlicher Strafen	154
7.3.2	Arten von selbst erlebten und beobachteten (Körper-)Strafen	161
7.3.3	Häufigkeiten der einzelnen Arten von Körperstrafen	175
7.3.4	Unterschiede zwischen Primarschule und Oberstufe?	185
7.3.5	Unterschiede zwischen Stadt und Land?	188
7.3.6	Häufigkeiten der Überschreitungen des Züchtigungsrechts	192
7.4	Die Situation in anderen Kantonen	207
7.5	Primarschulzeit in der Schweiz: Vier Detailfragen	218
7.5.1	Buben oder Mädchen? Wer wurde häufiger körperlich bestraft?	218
7.5.2	Was waren Ursachen für körperliche Strafen?	222
7.5.3	Männlich und alt? Zur «typischen» Lehrperson, die Körperstrafen einsetzte	230
7.5.4	Wie strafte die Eltern?	236
7.6	Erfahrungsberichte der Befragungsteilnehmenden in eigenen Worten	242
8	Zwischenfazit: Beurteilung der gewonnenen Erkenntnisse zur Strafpraxis	257

Hauptteil III: Die Haltung(en) der Schulbehörden	261
9 Befugnisse der Schulbehörden	263
10 Erziehungsrat und Erziehungsdirektion	271
10.1 Getroffene Massnahmen gegen Lehrpersonen	272
10.2 Einschätzungen zum Verhalten der kantonalen Behörden	289
11 Bezirksschulpflegen	299
11.1 Mitteilungen der Mitglieder der Bezirksschulpflegen	299
11.2 Privatpersonen bringen direkt bei den Bezirksschulpflegen Beschwerden ein	305
11.3 Die Erziehungsdirektion beauftragt	312
11.4 Gemeindeschulpflegen fordern Massnahmen oder informieren	318
11.5 Bezirksschulpflegen entscheiden über Rekurse	327
11.6 Einschätzungen zum Verhalten der Bezirksschulpflegen	335
12 Gemeindeschulpflegen: Das Beispiel der Stadt Zürich	343
12.1 Die Haltung der Zentralschulpflege und der Präsidentenkonferenz	346
12.2 Die Situation im Schulkreis A: Drei Lehrpersonen im Fokus	355
12.2.1 «[X] wird nicht zur Wahl vorgeschlagen»: Entscheide über Bewerberinnen und Bewerber	358
12.2.2 «Einmal lässt er [Lehrer A. B.] alles durch, dann schlägt er wieder drein.»	368
12.2.3 «Die straffe Disziplin [bei Lehrer C. D.] gründet sich eindeutig auf Angst.»	382
12.2.4 «[Lehrerin E. F.] ist unter ärztl. Kontrolle. Sie ist eine gute Lehrerin.»	401
12.3 Die Situation im Schulkreis B: Einzelne Beschwerdefälle im Fokus	411
12.3.1 «Man wird den Eindruck einer Drillschule nicht ganz los.» – Bewerberinnen und Bewerber sorgen für Diskussionen	413
12.3.2 «Geht an [X, die Lehrperson] zur Aeusserung»: Typische Beschwerden werden behandelt	420
12.3.3 «Ich werde nicht ruhen, bis die Angelegenheit restlos bereinigt ist.» – Beispiele für besondere Beschwerden	425
12.4 Einschätzungen zum Verhalten der Stadtzürcher Schulbehörden	444
12.4.1 Einschätzungen zur Haltung der Zentralschulpflege und der Präsidentenkonferenz	444
12.4.2 Einschätzungen zur Situation im Schulkreis A	449
12.4.3 Einschätzungen zur Situation im Schulkreis B	460
13 Zwischenfazit: Das Verhalten der Schulbehörden im Überblick	465

14	Schlussbetrachtungen	469
15	Dank	491
16	Abkürzungen	492
17	Quellen- und Literaturverzeichnis	493